Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6828 +49 (202) 563 8057 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1271/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
27.11.2024	**Sportausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Aufgabe einer kommunalen Sportstätte - Sportplatz Friedrichsberg

Grund der Vorlage

Information der Gremien und rechtliches Erfordernis nach §§ 8 und 41 Abs. 1 l GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Sportplatz „Friedrichsberg“ wird als kommunale Sportstätte zum 31.12.2024 aufgegeben.

Einverständnisse
nicht erforderlich

Unterschrift
Nocke

Begründung

Der Sportplatz Friedrichsberg ist insgesamt stark sanierungsbedürftig. Dies gilt sowohl für das Spielfeld (keine normgerechte Drainage) wie insbesondere auch für das Sportplatzhaus (Bausubstanz und Haustechnik). Die technische Abteilung des Sport- und Bäderamtes schätzt die notwendigen Sanierungskosten grob auf mindestens 900.000, - €. Damit würde es sich aber noch nicht um eine normgerechte Platzanlage handeln.

In Anbetracht des hohen Sanierungs- und Unterhaltungsaufwandes einerseits und der eingeschränkten Nutzbarkeit andererseits hält die Sportverwaltung es daher für sinnvoll und vertretbar, den Sportplatz als kommunale Sportstätte aufzugeben.

Der seit 2016 einzige Nutzer des Platzes, die Privatliga Bergisch-Land e. V., hat den Platz zum 30.06.2024 aufgegeben. Seitdem wird der Platz nicht mehr genutzt.

Stadtsportbund und Fußballkreis sind bereits im Vorfeld über die Aufgabe des Sportplatzes Friedrichsberg informiert worden und sind in Abwägung der Gesamtumstände einverstanden.

Nach Aufgabe der sportlichen Nutzung kann diese als Ausgleichs- bzw. Ersatzfläche gemäß § 13 Bundesnaturschutzgesetz genutzt werden, um so wichtige Infrastrukturprojekte in dieser Stadt zu ermöglichen. Hierfür soll der Sportplatz nach Rückbau in einen ökologisch hochwertigen Mischwald entwickelt und anschließend zur weiteren Unterhaltung an den Geschäftsbereich Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht übergeben werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Nach Aufgabe der sportlichen Nutzung soll der Sportplatz nach Rückbau in einen ökologisch hochwertigen Mischwald entwickelt werden.

Zeitplan

Die Aufgabe des Sportplatzes erfolgt zum 31.12.2024.